

20.11.86

Antrag

des Landes Hessen

EntschlieBung des Bundesrates zur Beschleunigung des Gesetz-
gebungsverfahrens betreffend den Entwurf eines
Fünften Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT Wiesbaden, den 18. November 1986

An den
Präsidenten des Bundesrates

Die Hessische Landesregierung hat am 18. November 1986
beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten
Antrag für eine

"EntschlieBung des Bundesrates zur Beschleunigung
des Gesetzgebungsverfahrens betreffend den Entwurf
eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Mineralöl-
steuergesetzes"

zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag gem. § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung
unmittelbar auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung
des Bundesrates am 28. November 1986 zu setzen und bereits
in dieser Sitzung die Beschlußfassung über den Ent-
schlieBungsantrag herbeizuführen.



Entschiebung des Bundesrates zur Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens betreffend den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes

1. Der Bundesrat bekräftigt seinen Beschluß vom 17. Oktober 1986 (Drucks. 402/86), in dem er die Einbringung des Gesetzentwurfs mit großer Mehrheit beschlossen hat.

2. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest: Die Bundesregierung hat bisher weder eine Gegenäußerung zu dem Gesetzentwurf abgegeben noch den Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag zugeleitet, obgleich sie gebeten worden ist, die Initiative so schnell wie möglich umzusetzen.

Der Bundesrat sieht in diesem Verhalten eine unangemessene Reaktion auf seine Gesetzesinitiative.

3. Aus der Sicht des Bundesrates kann die Bundesregierung zur Begründung ihrer abwartenden Haltung nicht auf künftige Verhandlungsergebnisse in Brüssel verweisen. Ein Verbot bleihaltigen Normalbenzins dürfte bei den bekanntermaßen schwierigen Entscheidungsprozessen in der EG kurzfristig nicht zu verwirklichen sein. Um so mehr liegt eine weitere Spreizung der Mineralölsteuersätze als Übergangs- und Sofortmaßnahme nahe.

4. Der Bundesrat befürchtet, daß bei weiterem Zuwarten eine Beschlußfassung durch den 10. Deutschen Bundestag nicht mehr stattfinden kann. Nur bei einer unverzüglichen Zuleitung des Gesetzentwurfs würde ein zeitgerechtes Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 1987 und die damit verbundene stärkere finanzielle Anreizwirkung für das bleifreie Benzin ermöglicht.

5. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, umgehend ihre Gegenäußerung abzugeben und den Gesetzentwurf unverzüglich dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

08.12.1986

Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Beschleunigung
des Gesetzgebungsverfahrens betreffend den Entwurf
eines Fünften Gesetzes zur Änderung des
Mineralölsteuergesetzes

- Antrag des Landes Hessen -

Punkt der 572. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1986

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung
n i c h t zu fassen.

-13-

Bundesrat

-1-B

Drucksache 559/86 (Beschluß)

19.12.86

**Beschluß
des Bundesrates**

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Beschleunigung des Gesetz-
gebungsverfahrens betreffend den Entwurf eines Fnften Gesetzes
zur nderung des Minerallsteuergesetzes

- Antrag des Landes Hessen -

Der Bundesrat hat in seiner 572. Sitzung am 19. Dezember 1986
beschlossen, die Entschlieung n i c h t zu fassen.